I V. 58.

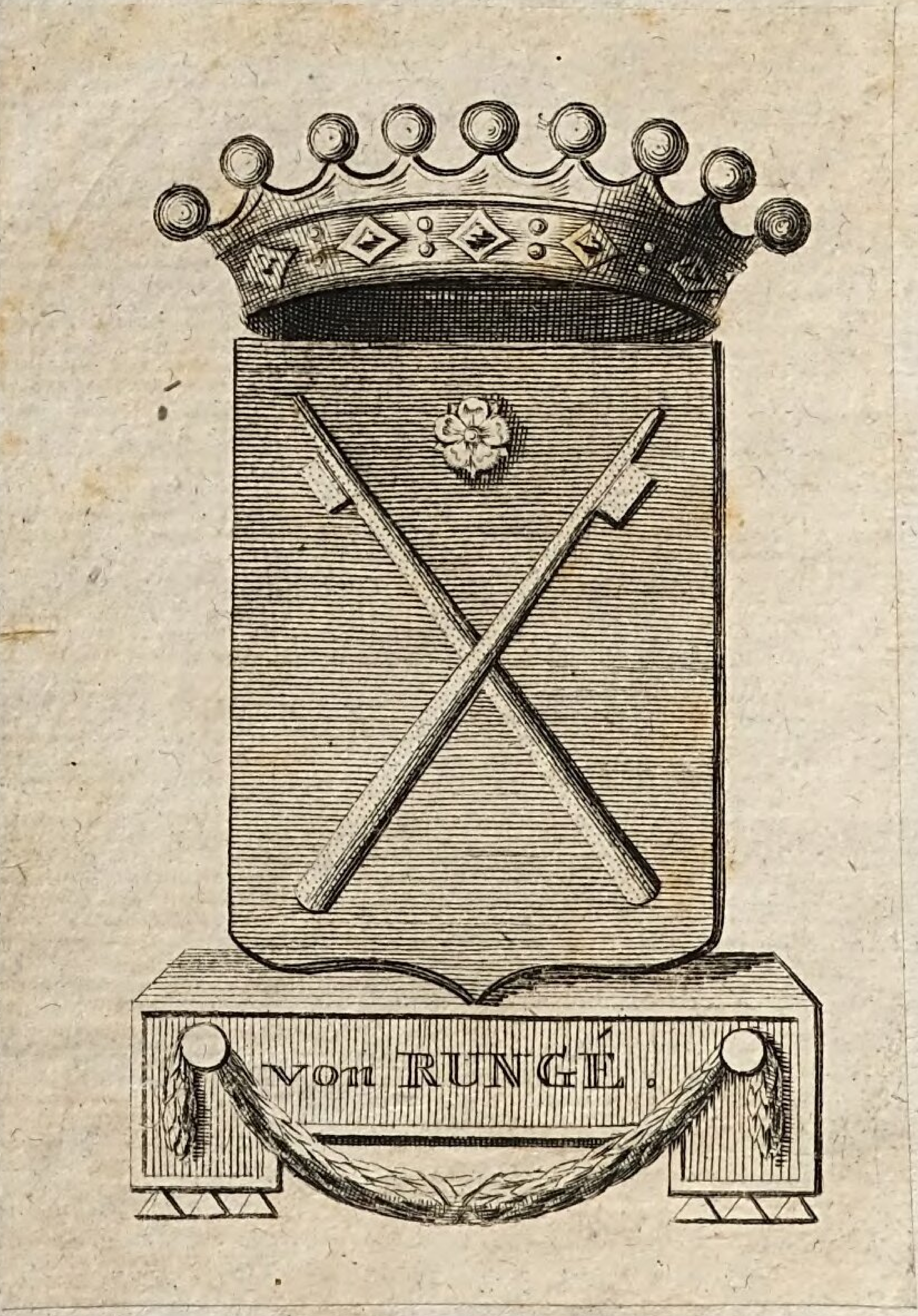

R. mil. o. 29

Bip

34 x.

N.º [illegible]

Der
Staabsofficier

von

Major, Baron Ô Cahill.

Frankenthal,
gedruckt bey Ludw. Bernh. Fried. Gegel,
kurpfälz. privil. Buchdrucker. 1786.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

An

Seine Königliche Hoheit

den

Kronprinzen

Friedrich Wilhelm

von

Preußen.

Meinem allergnädigsten Kronprinzen

und Herrn.

Durchlauchtigster
Kronprinz
Gnädigster Herr!

Die großen Talente, die tiefen Einsichten und die damit innigst schon verpaarten praktischen und ganz vollkommnen Kenntnisse, welche Euer Königliche Hoheit in allen Theilen der Kriegskunst nicht nur besitzen, und durch welche

Sie!

Sie! Großer Prinz! dereinst an der Spitze einer zahlreichen Armee durch Heldenthaten, Feinde doppelt besiegen, die glorreiche Bahn Ihrer großen Anherren muthig, ruhmvoll durchwandeln, und sie übertreffen werden, sind der warme hauptsächliche Bewegungs-

grund

grund Euer Königliche Hoheit dieses kleine Werk betitelt der Staabs-Officier in tiefster Ehrfurcht zuzueignen.

Den Beifall, welchen Euer Königliche Hoheit meiner Geschichte der größten Heerführer neuerer Zeiten

ten gewürdigt haben, und die Gna-
de, mit welcher Sie alle meine Wer-
ke anzunehmen gnädigst geruhen, die-
ser ist es auch jetzt, welcher mir zu
der gnädigsten Aufnahme dieser Bo-
gen Hoffnung macht.

Alle

Alle meine Wünsche vereinigen sich in diesem einzigen, daß die Vorsicht Euer Königliche Hoheit kostbare Tage noch recht lange zu Preußens Wohl verlängern, und Ihnen in allen Ihren Unternehmungen ein ununterbrochenes Glück stets schenken möge.

Ich

Ich ersterbe in tiefester Vereh=
rung und Unterthänigkeit

Euer Königliche Hoheit

Frankenthal, den 9. May
1786.

unterthänigster Diener
Ô Cahill.

Vorrede.

Nicht aus stolzer Schreibsucht, vielweniger aus Eigennutz, sondern nur den Wunsch einiger großen Generals und vieler meiner guten

Vorrede.

Freunde aus verschiedenen Armeen zu entsprechen, kommt dieß kleine Werk ins Publikum. Von allen meinen unpartheyischen Lesern erwarte ich dahero gütige Nachsicht und Beyfall.

Alten und erfahrnen Chefs, sage ich nichts neues, aber jungen Staabsofficiers, die noch keinen Feldzug gemacht haben, und die unser Metier noch nicht in seinem ganzen weiten Umfange kennen, werden,

hoffe

hoffe ich, hie und da etwas brauchbares darinn finden.

Selbst diejenige Staabsofficiers, welche den grundfalschen Satz annehmen, daß nichts unser Metier vollkommner mache, als wenn man die Untergebenen rauh behandele; werden nicht ein einziges übertriebenes Wort in diesen Bögen finden, welches Ihnen mißfallen könnte. Alle in diesen Blättern angeführte Beyspiele des Mißbrauchs übrigens, habe ich

mit

mit Augen gesehen, und wünsche von Herzen, daß keines in keiner Armee, Truppen und Staat, zum Besten der Menschheit und der Souverains welche Soldaten brauchen, nie mehr ausgeübt werden möge.

Erstes Kapitel.

Vom Staabs-Officier-Stand, und denen hierzu erforderlichen Eigenschaften.

Zu Staabsofficiers, werden Officiers die entweder viele Jahre lang, ihren Souverains ersprießliche und treue Dienste geleistet, oder solche die ganz vorzügliche Verdienste besitzen, ernannt. Nie

sollten aber Personen durch Geld, Empfehlungen von Damen, oder wegen ihrer Geburt, großen und schönen Gestalt nur dazu erhoben werden. Denn welch ein Obrister ist das, welchen das Geld nur hierzu gemacht hat, und der, weil er keine militairische Kenntniß besitzt, sich erst von einem Adjudanten oder andern Subaltern Officier, muß unterrichten lassen? Ein großer Monarch, trug einem seiner Generale auf, die fremde Officiers welche in seine Dienste treten wollten, zu examiniren, und selbige nach seinem Gefallen aufzunehmen: dieser sah nicht im geringsten auf ihre Fähigkeiten, hingegen ein schön Gesichtgen und lange Statur wurden allemal von ihm placirt. Einen kleinen nicht schönen Mann aber voller Talente, wieß er gleichfalls ab; dieser gieng in Diensten einer andern Macht,

welche mit dem Monarchen wo er war, abgewiesen worden, in einen Krieg verfiel; und da er wegen seinen Talenten General ward, selbigen im Kriege großen Abbruch that. Wäre es nun nicht besser gewesen, der Monarch hätte selbst die fremde Officiers examinirt oder einem andern General welcher auf Talente anstatt einem großen Maas gesehen hätte, diesen Auftrag gegeben? Klarer Beweis, daß man bey einem Officier, auf Kenntnisse, und nicht auf die Größe sehen soll. Luxemburg war bucklicht, und doch ein großer General. Und wie viele große Heerführer leben nicht noch heut zu Tage, die von kleiner Statur sind?

Es ist eine mehr als gegründete und erprobte Wahrheit, daß niemand, er sey von Geburt so vornehm, und an Gemüth so tapfer als er wolle, das Com-

mando über ein Bataillon, Regiment, Brigade, Corps, oder Armee verlangen kann; wann er nicht zugleich mit einem gewissen Vorzug des Geistes, mit einem großen und durchdringenden Verstand, mit wahrer ächter Herzhaftigkeit, und mit hinlänglichen Muth um die allergrößten und wichtigsten Sachen auszuführen, versehen ist. Diese große Eigenschaften müssen bey einem Staabsofficier sodann auch bey Tag und Nacht mit dem Eifer für den Dienst seines Herren, und mit der Liebe zum Vaterlande verbunden seyn, dann diese machen ihm seine beschwerliche Bürde erträglich, und geben den Truppen in den Strapatzen die nöthige Geduld, wann er durch sein Beispiel ihnen ihre Mühe und Arbeit versüsset, ihnen darinnen gleich wird, und sie, so zu sagen, mit ihnen theilet. Hierdurch wird

er

er zu wichtigen Unternehmungen gegen den Feind veranlaßt, welche aber allemal zuvor mit Ueberlegung und Klugheit entworfen seyn müssen.

In einem Staabsofficier soll die Neigung zum Krieg mit den angezeigten Eigenschaften verbunden seyn. Man findet oft Staabsofficiers, welche Herzhaftigkeit, Eifer für den Dienst und Ueberlegung genug besitzen, auch ihr ganzes Leben hindurch dienen, ohne daß sie dadurch tüchtig würden, ein kleines Corps, noch vielweniger eine Armee anzuführen, weilen sie den Soldatenstand wider ihre Neigung, nur nach den Willen ihrer Eltern oder Anverwandten oder gar auf Befehl eines großen Herrns erwählet haben. Diese werden zwar wohl den großmüthigen Trieb, bey Gelegenheit ihre Tapferkeit zu bezeigen, und Ehre zu erlangen,

in sich finden, weil ihnen aber die natürliche Neigung darzu fehlet, und dieser Mangel sie nicht weiter kommen läßt; so ist dieses auch die Ursach, warum man so wenig geschickte, obschon viele tapfere Generals findet, welche letztere wohl gut zu kleinen, aber sehr selten zu großen Ausführungen fähig sind.

Da die Religion der einzige Trost für den gemeinen Soldaten ist, so muß auch natürlicher Weise der Staabsofficier Religion haben, diese muß er durch tugendhafte Handlungen vor seinen Untergebenen wie ein helles Licht leuchten lassen, für diese muß seine Religion Beyspiel, und reiner, als wie das von Schlacken geläuterte Gold seyn; denn, da der Staabsofficier seine Untergebene bildet, so suchen diese hingegen auch ihren Vorgesetzten in allem nachzuahmen; geht der

Staabsofficier nun in die Kirche, und zeigt durch seine Handlungen, daß er das allerhöchste Wesen fürchtet und liebt, seinem Herrn treu dient, und den Nächsten liebt, so werden die Untergebene ein gleiches thun, und diesem rühmlichen Beyspiel folgen, und so umgekehrt, wenn der Staabsofficier durch seine Handlungen zeigt, daß er weder Religion noch Tugend besitzt, so werden auch seine Untergebene den Pfad der Tugend verlassen, und ausschweifen, denn, der Vorgesetzten böse Exempel, verderben gemeiniglich die guten Sitten der Untergebenen.

Sehr nothwendig ist es auch, daß der Verstand eines Staabsofficiers mit Wissenschaften, und vor allen Dingen mit Erkenntniß der Historie, Mathematik, Geographie und einigen Sprachen gezieret seye.

Der Staabsofficier, der General, soll allen Eigennutz unterdrücken, weil dieses Laster ihn sonsten zu sehr großen Fehlern verleitet, darunter dem Staat, dem Landsherrn, und vielen andern, ansehnlicher Schaden entstehet. Wer seinen eigenen Nutzen zu sehr am Herzen hat, wird seinem Vaterlande und Herrn nie recht gut dienen, und mehr für sich als zur Ehre und Nutzen seines Herrn arbeiten. Durch Untergang ganzer Städte und zum Schaden einer ganzen Provinz wird er sich wegen diesem seinen Geiz zu bereichern suchen. Denn einem Geizhals, ist kein Laster um solches auszuführen, groß genug. Dem Geldgeizigen General läßt es im Kriege nicht zu, kostbare und gute Spionen zu halten, und dadurch bleiben ihm oft die Bewegungen und das Vorhaben des Feindes verborgen. Sein Geiz

ver=

veranlaßt ihn seine Tafel und Equipage einzuziehen, und gegen seine Untergebene karg und genau zu seyn, da doch die Freygebigkeit, das einzige Mittel ist, ihre Liebe und Freundschaft zu erwerben, und sie hernach in Actionen aufzumuntern.

Die Bescheidenheit, die Höflichkeit, Leutseligkeit, Gütigkeit, Herablaßung und leichter Zutritt zu seiner Person, sind solche vortrefliche Eigenschaften, welche die Herzen der Subaltern-Officiers und Gemeinen gewinnen können, uud es wäre sehr zu wünschen, daß ein jeder Staabs-Officier dieselben natürlicher Weise besitzen mögte, dann ohne die Liebe der Truppen, kann er nichts unternehmen oder ausführen. Diese zu erlangen, muß er sich auf eine gewisse edle militairische Art, die alle seine Handlungen und Reden begleitet, ihnen gemein zu machen

suchen, diesen Officier bald durch einen verbindlichen Discours schmeicheln, jenen durch Zeugniß der Geschicklichkeit und Wohlverhaltens in Actionen, gute Hoffnung machen, und endlich auch weiter avanciren.

Die Klugheit ist gewiß allen Menschen eine sehr nöthige Tugend, durch welche sie sich in denen unterschiedenen Handlungen und mancherlei Zufällen dieses Lebens weißlich zu betragen lernen. Sie ist es, welche denenselben die Mittel darbietet, auf sichern Wegen zum Zweck ihrer Anschläge zu gelangen, alle Hindernisse, so sich demselben in Weg legen, wegzuräumen, und aus allen Dingen Vortheil zu ziehen. Aus diesem läßt sich leicht schliessen, daß sie einem Staabsofficier, vornemlich aber einem General, um so mehr nöthig ist, je beschwerlicher

sei-

seine Bedienung ist, deßwegen soll er sie auch in einem höhern Grad als andere Menschen besitzen, weil er sehr wichtige Sachen auf sich hat, und von seinem Betragen öfters das Wohlergehen eines Regiments, ja eines ganzen Staates, und dessen Untergang abhanget.

Dieses sind nun diejenigen Eigenschaften, deren gänzlicher Besitz allen Staabsofficiers zu wünschen wäre. Allein diese vortrefliche Gaben sind so rar, daß sie die Natur nur ihren Lieblingen giebet; daher kommt es, daß sie ganze Jahrhundert dazu anwenden muß, um nur eine kleine Anzahl derselbigen hervor zu bringen. Monarchen und Fürsten sollten also beständig darauf bedacht seyn, alles anzuwenden, dergleichen bewunderns-würdige, und mit so großen Talenten begabte Staabsofficiers aus fremden Staa-

ten, gleich wie Gelehrte an sich zu ziehen, und in ihre Dienste zu nehmen, weil sie durch nichts ihre Armeen vollkommener machen, und nichts kostbarers besitzen können. Wann sie nun so glücklich sind, dergleichen in ihren Staaten zu haben, so sind ihre Truppen unüberwindlich, und sie sind alsdann des glücklichen Ausgangs ihrer allergrösten und schwersten Entwürfe vergewissert.

Zweites Kapitel.

Pflichten des Staabsofficiers gegen seinen Landsherrn und Vorgesetzten.

Ausser dem gebührenden Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit, sind die Pflichten des Staabsofficiers gegen seinen Landesfürsten noch so heilig und wichtig, daß

daß er ihnen mit der größten Pünktlichkeit nachleben muß. Denn, da ihm dieser zu einem so wichtigen Ehrenposten erhoben, und ihm einen Theil seiner Untergebenen (man kann sie auch ganz füglich Unterthanen nennen) anvertrauet hat, so muß er nicht nur sehr genau über selbige wachen, sondern auch bey allen seinen Dienstobliegenheiten in Friedens- oder Kriegszeiten stets den Nutzen und Vortheil seines Herrn beobachten. Ja auch ausserm Dienst in seinen müßigen Augenblicken, muß sein Sinnen, Dichten und Trachten dahin gehen; wie er durch sein Betragen dem Interesse seines Landsherrn vollkommen Genüge leisten möge. Das Reglement und die Befehle seines Souverains, muß er nicht nur genau ausüben; sondern selbige auch pünktlich von seinen Untergebenen befolgen lassen. Mit

einem Wort, da der Staabsofficier nie Vorstellungen oder kahle Ausflüchte (wie es leider manchmal in manchem Dienste zu geschehen pflegt) gegen die Befehle seines Regenten machen soll noch darf: so kann derselbe nie gehorsam genug, nie treu, eifrig noch unterthänig genug gegen seinen Landsfürsten seyn.

Es sind und bleiben immer sehr elende Truppen, wo nicht auch Freundschaft und Gehorsam unter den Staabsofficiers herrscht. Die Majors, der Obristlieutenant, Obrist und General in einem Regiment, müssen zusammen in der größten Einigkeit leben, ja wenn eine gleiche Einigkeit unter allen Staabsofficiers in der ganzen Armee ausgeübt wird, alsdann ist der Landsherr treu und gut bedient, und die Untergebenen, vorzüglich die Subaltern-Officiers sind glücklich. Wo hingegen

gegen Cabalen und Factiones unter den Staabsofficiers herrschen, da leidet der Dienst des. Fürsten, seine Befehle werden oft nur halb, und manchmal gar nicht vollzogen, da der Obrist so zu sagen rechts, und der Obristlieutenant links will, so theilen und verfolgen sich die Untergebenen einander, und eine Parthei ist eifersüchtig auf die andre, und läßt sie sitzen. Bey solchen Uneinigkeiten wird der Dienst in Friedenszeiten vernachläßigt, und im Kriege gehen oft dadurch Actions verloren. Ein Bataillon, ein Regiment, in welchem die Staabsofficiers in Uneinigkeit miteinander leben, ist unvollkommen, und bleibt in allem zurück: der Major muß also den Obristlieutenant ehren, ihn in allen Stücken pünktlich gehorsamen, nie ihm, noch vielweniger seine Befehle widersprechen; und

noch

noch vielweniger zu geben, daß solche von den Untergebenen widersprochen werden, oder gar unbefolgt bleiben. Gleichen Respect und Gehorsam, muß der Obristlieutenant gegen den Obristen, und dieser wieder gegen den General, wenn sonst der Dienst genau befolgt werden soll, beobachten.

Drittes Kapitel.

Die Pflichten des Staabsofficiers gegen den Subaltern-Officier.

Die Pflichten des Staabsofficiers gegen den Subaltern, sind, wann sie nicht die größten, doch unstreitig zu erfüllen, die allerschwersten: wenn er sonst seiner Schuldigkeit recht Genüge leisten, und sein Gewissen nicht mit Ungerechtigkeiten beflecken will.

Es ist nicht genug, daß der Staabsofficier seine Subalterns vom Bataillon oder Regiment mit Namen kennt, und sie zu nennen weiß, sondern er muß auch ihre Gemüthsgaben, ihre Fähigkeiten, und Aufführung vollkommen kennen. Hierum muß er sich selbst alle Mühe geben, um sie kennen zu lernen; und sich nicht auf falsche Berichte von andren, besonders von den sogenannten Ohrenbläsern, deren Anzahl in allen Diensten ziemlich stark ist, verlassen; denn diese Art Leute, welche ein Handwerk daraus machen, ihre Cameraden zu verkleinern, haben selten Religion und Gewissen genug, um die ächte Wahrheit zu reden. Wenn er also selbst sich die Mühe giebt, seine Subalterns kennen zu lernen, so wird er nicht nur von der Wahrheit überführt, sondern auch im Stande

seyn, sie mit Würde und Anstand, welche der Staabsofficier nie gegen den Subaltern vergessen muß, zu behandlen.

Unter tausend Staabsofficiers, gibt es sicher gewettet keine hundert, die den Subaltern-Officiers recht zu begegnen wissen: die mehrsten verkennen sich durch ihre Würde, und sind zu stolz, als daß sie den Subaltern mit Güte und Herablassung behandlen sollten, viele besitzen hierzu die gehörigen Gaben nicht, und andre von falschen, pedantischen Vorurtheilen eingenommen, glauben fest, man müsse den Subaltern-Officier nur stets mit Härte (welche uns doch am meisten von dem rechten Wege der Vollkommenheit unsers Standes abführt) begegnen. Zum Erstaunen hörte ich einmal einen Obristlieutenant aus einer grossen Armee in einer öffentlichen Gesellschaft sagen,

man

man müsse den Subaltern stets auf eine eiserne Art behandlen. Ich muß gestehen, daß sich meine ganze Natur bey diesen harten und unüberlegten Worten umkehrete; da ich aber in der Folge Gelegenheit hatte, diesen würdigen Mann mehr zu zergliedern, so fand ich, daß er eben so wenig zu einem Staabsofficier gemacht war, als der Dorfjunker zu einem General. Auf meinen Reisen in einem kleinen Dienst lernte ich hernach einen Major kennen, welcher mit den Officiers als wie mit Füseliers und Tambours umgieng. Entleibung und Austretung, waren aber hingegen auch die unglücklichen Folgen seiner Tyrannei. Sollte der Fürst solches nicht aufs schärfste z. E. mit der Cassation bestrafen? Denn verdient ein solcher Staabsofficier wohl die geringste Rücksicht?

Die beste Art den Subaltern kennen zu lernen, ist diese, wenn man ausserm Dienst, (denn ausser demselben muß alle Steifheit, die so oft und falsch unterm Gewehr gemißbrauchet wird, verbannet seyn,) auf eine freundschaftliche undherablassende Art mit ihm umgehet. Dieses kann geschehen durch Gesellschaften, durch spazieren gehen; am allerbesten aber geschiehet es, wenn der Staabsofficier den Subaltern oft zu sich bittet, hier muß er aber sich ganz vergessen, daß er Chef sey, und den Subaltern mit Güte und Freundschaft *) ganz überhäufen. Alsdann kann er versichert seyn, daß dieser über diese höfliche Begegnung gerührt, und von Erkenntlichkeit durchdrungen, mehr

*) In welchem Verstande ich hier das Wort Freundschaft nehme, wird ein jeder von meinen Lesern verstehen.

mehr Respekt und Hochachtung, als jemals gegen ihn haben wird. Denn, es ist ein fest erwiesener Satz, daß jedermann mit Güte und Herablaßung, (ohne daß man sich dennoch von seiner Ehre etwas vergebe,) mehr als durch Stolz und Härte gewinnet. Aus solchem öftern Umgange nun, wird der Staabsofficier allemal das Vergnügen haben, den Subaltern ganz kennen zu lernen, und wissen, wie er ihn behandlen muß, wenn er einen Fehler begehet. Z. E. den Lieutenant, den Fähnrich der voller Ambition ist, und auf dem Wege des Feldmarschalls sich schon glaubt zu seyn, dieser, wenn er fehlt, muß erstlich unter vier Augen durch einen gelinden Verweis bestraft werden; vorzüglich durch solche Ausdrücke die noch mehr seine Ambition kützeln, und ihn reizen, selbige zu vermehren. Wenn sich aber ein

solcher junger ambitieuser Officier hierdurch nicht bessert, alsdann kann der Staabsofficier ihm in Gegenwart einiger seiner Cameraden einen herbern Verweis geben. Nie muß dieses aber in Gegenwart des gemeinen Manns geschehen, denn hierdurch kann ein Officier, der viel Ambition besitzt, auf einmal alle Lust zum Dienst verlieren, wo er alsdann durch heftigere Mittel zur Besserung muß geführt werden, diese können ihn aber auch oft zu größern Irrwegen die manchmal sogar eigene Entleibung nach sich ziehen, führen. Dergleichen traurige Beyspiele können gewis alle Armeen aufweisen.

Ketten, Stockhäuser, ehrenrührige Reden und Ausdrücke, welche die Ehre des Officiers beleidigen, sind nie erlaubte Bestrafungen für denselben, sie sollten nur allein bey Staats- und großen

Haupt-

Hauptverbrechen gebraucht werden; alsdann ist es auch eine erlaubte Sache, ihn durch einen Unterofficier und zwei Mann in Arrest führen zu lassen, welches der Staabsofficier aber nie wegen Kleinigkeiten muß thun lassen. Denn es ist und bleibt allemal eine Schwachheit von ihm, wenn er etwa hierdurch seine Authorität zeigen will. Nie muß der Chef einen Subaltern aus Leidenschaft strafen, und wenn er straft, so muß dieses nie im Zorn und übereilt geschehen; noch vielweniger muß er ihn wegen nicht erheblichen Sachen als einen Staatsverbrecher behandlen lassen, als z. E. durch eine Commission seine Briefschaften zu durchsehen, und alle seine Effecten zusiegeln lassen. Durch ein solches schnelles und unübereiltes Verfahren, zeigt ein solcher Staabsofficier der ganzen Welt seine

Schwachheit, und daß er mit aller seiner besitzend wollenden Weißheit, dennoch nicht weiß, was eigentlich zum Dienst gehört, und wie sehr die Ehre des Subaltern-Officiers zu schonen sey, als er sich überdas noch durch ein solches hartes und tyrannisches Betragen, der größten Gefahr der Verantwortung aussetzt. Möchten doch alle diejenige Staabsofficiers, die oft den Subalterns so hart begegnen, dem großen und rühmlichen Beyspiel des jetztlebenden königl. preußischen Herrn General-Lieutenant und Gouverneur von Berlin, von Möllendorf folgen; welcher durch sein höfliches und leutseliges Betragen gegen seine Untergebene, schon mehr in dieser Armee als wie alle seine Vorgänger gebessert hat. Wenn er den jüngsten Fähnrich in Arrest schickt, so geschiehts immer mit folgenden Worten:

ten: Herr Fähnrich seyn Sie so gut, und gehen Sie in Arrest. Nie spricht er aber diese Worte im Zorn, nie begleitet er selbige durch ehrenrührige Reden, noch vielweniger läßt er den Officier durch einen Unteroffizier und zwey Mann in Arrest führen. Ist es nun nicht besser, den Subaltern mit Höflichkeit zu bestrafen, um hierdurch seine Liebe und Zutrauen zu gewinnen? Durch sanfte Vermahnungen und gelinde Strafen, wird der Staabsofficier allemal beym Subaltern mehr ausrichten, als wie durch Härte. Denn einem Menschen von Geburt und Erziehung ist nichts empfindlicher als Rauhigkeit und Tyrannei.

Wenn der Chef verheirathet ist, muß er nie zugeben, daß seine Frau sich um Regiments-Angelegenheiten bekümmere, und wenn er noch so sehr seine Frau liebt,

nie ihre, über Officiers gefällte Urtheile achten, noch vielweniger Glauben beymessen. Denn oft gefällt der Frau Obristen dieser oder jener Officier nicht, weil er nicht reich, nicht schön, noch höflich und unterthänig genug ist, oder sie hat einen andern Mißfallen, durch einen kriechenden Ohrenbläser, oder durch ihren Herrn Vetter, oder durch ihr albernes Kammermädchen, *) an den Officier bekommen. Ein gewissenhafter Staabsofficier, ein Soldat, wird nie dergleichen Schwätzereyen anhören, noch vielweniger den Subaltern hierum rügen, oder anfeinden, und verfolgen. Doch giebt es

*) Auch diese süsse Kinder mischen sich oft in Dinge, die ihnen gar nichts angeben; einer Kammerjungfer ist dieses gar nicht zu verdenken, allein, dem Mann der solches annimmt.

es leider Schwache genug, die alles von ihren Frauen annehmen, und ihnen noch obenhin alles gleich wieder erzählen, was im ganzen Regiment vorgeht. Wie fehlerhaft ist das nun nicht? Muß denn die ganze Stadt wissen, was der Officier thut? Verliert derselbe nicht oft hierdurch die Hochachtung, Liebe, und den Respekt von dem gemeinen Mann? Wird hierdurch nicht seine Ehre gekränkt? Ueberhaupt alles was unter Officiers vorgeht, muß der Staabsofficier stets so viel als es immer möglich seyn kann, geheim halten, und solches weder seiner Familie noch andern Leuten wissen lassen; hierdurch allein wird die Würde des Officiers beybehalten.

Dem jungen Officier muß er in allen Dienstverrichtungen deutlich und mit Güte ohne sich zu ereifern, unterrichten; und

ihm

ihm die schwersten Sachen auf das allerleichteste beyzubringen suchen. Aus solchen Verrichtungen können diejenigen Gesellschaften, oder Stunden die er in seinem Hause mit ihm zubringt, vorzüglich bestehen. Hier wird der Subaltern oft unendlich mehr im Dienst lernen, als wie unter dem Gewehr, wo er oft furchtsam und erschrocken wegen den harten Reden und Verweisen, die er in Gegenwart des gemeinen Mannes schlucken muß, steht; und anstatt etwas zu lernen, nur mehr verzagter und unwilliger wird.

Subalterns von Fähigkeiten und von guter Aufführung muß er vorzüglich gut behandlen, sie bey allen Gelegenheiten denen, die sich nicht dieser guten Eigenschaften rühmen können, vorziehen; und für ihre Beförderung sorgen. Die Erfüllung von diesem Satz wird leider

sehr oft und in allen Diensten unterlassen. Wie oft sieht man nicht Lieutenants die Armeen commandiren könnten, welche aber ohne Beförderung bleiben, weilen ihre Kenntnisse von ihren Chefs, die oft nicht so viel wissen wie sie, mit eifersüchtigen Augen angesehen werden. Erst dann werden alle Truppen den größten Grad der Vollkommenheit erlangen, wann alle Chefs die matte Furcht vergessen, und den falschen Satz nicht mehr glauben, daß es ihrem Glück, Ansehen und Stand schaden könnte, wann sie den gelehrten Subaltern-Officier in seinem Avancement befördern, und seinen Kenntnissen Gerechtigkeit und Belohnung wiederfahren lassen. Wenn diese Billigkeit allemal befolgt würde, wie viel würden Monarchen und Souverains, nicht hierdurch gewinnen?

Subalterns von keiner guten Aufführung hingegen, muß der Staabsofficier natürlicher Weise mit mehr Schärfe begegnen, doch muß diese keiner Tyrannei gleich kommen. Stubenarrest oder Arrest auf der Hauptwache, sind überaus hinlängliche Strafen zur Besserung. Wenn aber der Fehler in ein Laster geräth, als z. E. der Trunk, und in diesen Ausschweifungen wider die Würde des Officiers begangen werden, so ist das Beste, wenn der Chef beym Landsherrn den Abschied für einen solchen Officier auswirkt. Denn wozu ist ein voll getrunkener und berauschter Officier im Dienst wohl zu gebrauchen? Wenn es ein Staabsofficier ist, so chikanirt er gemeiniglich die Subaltern-Officiers auf eine lächerliche oder tyrannische Art, und ist es ein Subaltern, der von dem Trinken ein Handwerk

macht, Gnade Gott alsdann den Unterofficiers und Gemeinen. Ich habe einen Adjudanten (die doch stets nüchtern seyn sollen) in einem gewissen Dienst gekannt, der beständig alle Wirthshäuser und Bierschenken besuchte, und alle Tage richtig betrunken war. Im Trunk mißhandelte er alsdann seine Untergebene mit Stockschlägen, oder mit den niedrigsten und abscheulichsten Scheltworten solchergestalt, daß selbige in die größte Unzufriedenheit geriethen, und häufig desertirten, an einem Tage giengen wegen seinethalben, drey der besten Unterofficiers und zwey Gemeine durch, einen andern Unterofficier schlug er so heftig mit dem Stock, daß er acht Tage darauf im Lazareth starb. Lief dieser würdige Adjudant nun nicht Gefahr von einem Soldaten mit dem Bajonett erstochen zu werden? Es war ein

Un-

Unglück für die guten Soldaten, daß diese seine tyrannische Aufführung nicht vor die Ohren des Fürsten kam, welches vielleicht auch geschehen wäre, wenn er nicht zugleich den Rapporteur wider seine Kameraden beym Chef gemacht hätte. Diese seine Aussagungen wider die Kameraden waren gemeintglich sehr falsch und im Wein erdacht. Stehet nun wohl ein solches niedriges Betragen einem Officier an? Wie viel brave Soldaten verliert der Fürst nun nicht durch eine solche Aufführung? Wie nothwendig ist es nun nicht, daß die Staabsofficiers ihre Subalterns selbst kennen lernen, um allen dergleichen Unordnungen vorzubeugen? Wie betrübt ist es nun aber nicht für den Dienst des Souverains, wenn der Staabsofficier selbst solchen großen Fehler besitzt? Ein Trinker ist nie zu gebrauchen, allein Spie-

ler

ler und Verliebte sind zu Dienstgeschäften alle Stunden bereit, dahero verdienen beyde auch mit Recht, unendlich mehr Nachsicht. In allen Stücken muß der Staabsofficier mit seinen Subalterns unpartheyisch verfahren, nie muß er für seinen Bruder, Schwager oder Vetter mehr Güte, als wie für andre zeigen, wenn er nicht für einen ungerechten Mann will gehalten werden, denn dergleichen Partheylichkeit ziehet gemeiniglich im Corps der Officiers Unordnung, Mißvergnügen, und Uneinigkeit nach sich, hierdurch leidet abermal das Interesse des Landsherrn merklich.

Auf den Anzug des Subalterns, welcher stets militairisch und anständig seyn muß, kann der Staabsofficier im als ausserm Dienst, nie genug sehen und halten, denn der gute Anzug erhält die Ehre und

Würde des Officiers. Mit der größten Verwunderung, sah ich sogar einen Hauptmann aus einem kleinen Dienst geschminkt, gleich einer Matrone; seine Person, Kleider, und Zimmer, rochen so stark nach wohlriechenden Wasser und Bisam, daß man ihn eher für einen Parfümeur, als Officier gehalten hätte. Mit Schminke auf dem Gesicht und Bisam in der Tasche, gieng er auch zum Exerciren, bey welchem dieser süße Herr aber eine sehr betrübte Figur spielte; denn er hatte weder Stimme, Richtung, Lust, Eifer, Aufmerksamkeit noch Kenntniß, noch Liebe von den Soldaten, welche über diese seine weibische Weichlichkeit ganz laut sich aufhielten und lachten. Mit einem Wort, der Herr Hauptmann war gar nicht zu einem Soldaten geboren; allein, was helfen wohl dergleichen süsse Herren, die nie

Bat-

Batterien zu ersteigen Lust haben werden, einem Monarchen?

Viertes Kapitel.

Die Pflichten des Staabsofficiers gegen den gemeinen Mann.

Auch diese Pflichten sind groß, denn der Staabsofficier muß ganz den gemeinen Mann kennen, in allen Stücken für ihn sorgen, und selbigen so viel als es immer möglich ist, menschlich behandlen.

Der jüngste Major sowohl als wie der Obrist und General, muß die Soldaten vom ganzen Regiment nicht nur mit Namen kennen, sondern auch die Aufführung von einem jeden, ob solche gut oder nicht gut ist, wissen; ferner muß dem Staabsofficier nicht unbekannt seyn,

 wie

wie der Soldat exercirt, was er für eine Figur unterm Gewehr hat, ob sein Anzug sauber oder nicht ist, ob er Lehnung, Brod, und Montirungsstücke richtig empfängt, und wie er von seinem Hauptmann, Compagnie-Officiers und Unterofficiers behandelt wird. Alles dieses genau zu wissen, muß für den Staabsofficier heilige Pflicht seyn. Gewiß nicht unter dem Gewehr und beym Exerciren allein, wird der Staabsofficier den Soldaten kennen lernen. Hierzu braucht es mehr Studium, Mühe, Herablassung und Fleiß mit dem Mann bekannt zu werden, mit welchem er den Feind angreifen, besiegen, ja Ehre und Ruhm erwerben soll.

Der Staabsofficier soll sowohl die Geschick- als Ungeschicklichkeit des Soldaten im Exerciren, so wie seine Zufrieden-

denheit, Glückseligkeit, Noth, Bekümmerniß und Elend wissen, dieses alles erfährt er nicht besser, als wenn er seine Pflichten, die er dem Regiment, in welchem er steht, schuldig ist, recht erfüllt. Den Gedanken, als wenn es für ihn zu erniedrigend wäre, wenn er sich um alle Kleinigkeiten, die den Soldaten angehen, bekümmerte, muß er gänzlich bey Seite setzen, muß sich vielmehr herablassen, ohne dennoch seinen Respekt zu vergeben, muß oft und aus eigenem Triebe, willkührlich, und wenn ihn die Soldaten am allerwenigsten vermuthen, in die Kasernen und Quartiere derselben gehen, und sehen was sie machen.

Des Morgens den Soldaten zu besuchen, wenn er kaum aufgestanden, ist gar nicht uneben. Hier sieht er, wer unter ihnen die Säuberlichkeit liebt, und

seine Sachen und Montirungsstücke in gutem Stande hält, und schont, wie er auch zugleich in dieser Zeit am besten den liederlichen und unsaubern Mann gewahr wird. Alles dieses sieht der Staabsofficier noch weit besser, wenn er just an einem solchen Morgen kömmt, wo der Soldat unters Gewehr treten soll; denn im Zimmer sieht er zugleich am besten, welcher Mann an sein Gewehr und Patrontasche gedacht hat, welches er oft nicht so gut im Bataillon sehen kann, ausser er müßte eine sehr genaue Inspection machen.

Des Mittags in die Casernen zu gehen, und nach dem Soldaten zu sehen, ist gewiß eine sehr rühmliche Sache für einen Staabsofficier, denn hier trift er ihn bey dem Mittagsessen an, hier sieht er ob solches gut sey, und der Soldat dabey bestehen, und bey Kräften bleiben

könne.

könne. Will der Staabsofficier seiner Schuldigkeit vollkommen ein Genüge leisten, und die Liebe des Soldaten gewinnen, so muß er selbst das Essen versuchen, ihn fragen, ob er damit zufrieden, und keine Klage über den Zimmerchef der die Kost (die Menage) führt, habe? Ob dieser wirklich das Menaggegeld zum Essen verwende, gutes eßbares Fleisch und Gemüse einkaufe u. s. w. Jede Klage muß der Staabsofficier anhören, und ihr abzuhelfen suchen. Ungerechtigkeiten von dieser Art und Gewaltthätigkeiten von Gefreiten, oder Unterofficiers müssen allemal exemplarisch bestraft werden, denn der ganze Reichthum des Soldaten ist seine Lehnung, von welcher er lebt; nimmt man ihm diese, oder sucht ihm solche durch eine schlechte Kost abzuzwacken, so kann er nicht allein unmöglich

bestehen, sondern solche kleine Tyranneyen machen ihn auch unwillig, und zur Desertion geneigt. Ich habe es beynahe überall gesehen, daß der Soldat gemeiniglich mehr von den Unterofficiers, als von den Officiers selbst mißhandelt wird. Derjenige Staabsofficier also, der fleißig den Soldaten sieht, und sich um sein ganzes Schicksal genau erkundigt, kann viele dergleichen Mißhandlungen verhindern.

Jeder Regiments- und Bataillons-Chef muß stets dahin trachten, daß er ein auserlesenes gutes Corps Unterofficiers habe, denn dieses ist so zu sagen die Seele des Regimen s, denn, da diese fast beständig mit den Soldaten umgehen, tragen sie vorzüglich viel zu der guten Ordnung und Mannszucht bey. Ein Regiment, ein Bataillon, das schlecht disciplinirt

plinirt ist, kann dieses immer mit, seinem Corps Unterofficier zuschreiben. Z.E. ein Unterofficier ohne Ambition, verdirbt gemeiniglich viel Soldaten, denn da er für den Soldaten allemal das Beyspiel seyn soll, muß seine Aufführung stets untadelhaft seyn, wenn sich sonst der Soldat nach ihm bilden soll. Gute Unterofficiers helfen den Officiers gemeiniglich viel von der Regiments-Last tragen.

Liegt der Soldat bey den Einwohnern im Quartier, so ist es freylich schon weit mühsamer für den Staabsofficier, so oft nach ihm zu sehen, doch muß er auch hier ein wachsames Auge auf ihn haben, und dafür sorgen, daß er alle Tage warmes Essen erhalte, bey dessen Ermanglung sonst seine Gesundheit leiden wird. Kann der Soldat Strapatzen im Kriege wohl aushalten, wenn seine Kräf-

te in Friedenszeiten sind vernachläßiget worden?

Dergleichen Besuche sind die besten Gelegenheiten für den Staabsofficier, die Gemüther der Soldaten recht kennen zu lernen, und zugleich zu erfahren, ob er von seinen Officiers und Unterofficiers recht behandelt wird.

Wenn er auf diese Art wird die Soldaten haben kennen lernen, so wird es ihm allemal sehr leicht seyn, sie nach Verdienst zu belohnen und zu befördern, auch nach Gerechtigkeit zu bestrafen. Denn er läuft hier nicht die Gefahr, um nur durch falsche Berichte von andren, Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten zu begehen, welche von vielen Staabsofficiers leider zu sehr begangen werden, weilen sie ihre Soldaten nicht gnug kennen, und glau-

ben

ben müssen, was ihnen andre Leute von ihnen hinterbringen.

Es steht so wenig dem Fähnrich als Major, und noch vielweniger einem General wohl an, den Soldaten mit Scheltworten und Stockschlägen zu mißhandeln; verdient der Soldat wegen einem großen Fehler einige Stockprügel, so muß der Staabsofficier ihm solche durch einen Unterofficier geben lassen. Der Staabsofficier erniedriget sich durch nichts mehr, als wenn er selbst den Corporal macht. Es ist und bleibt immer ein falscher und ein tyrannischer Satz, sich durch den Stock, Fluchen, einer zornigen Mine und harten Scheltworten in Furcht bey dem gemeinen Mann setzen zu wollen; hierdurch zieht man sich nur Verachtung zu. Die Furcht des Soldaten vor dem Officier, muß kindlich mit Liebe und Vertrauen

verbunden, und nie knechtisch seyn. Verweise mit einer gesetzten ernsthaften Mine, Arrest, und einige Prügel durch den Unterofficier, sind nicht nur überaus hinlängliche Strafen für den Soldaten, als sie ihn überdas noch, zumal bey einem vernünftigen Mann, der seinen Fehler allemal einsehen wird, mehr Liebe und Zutrauen einflößen wird. Doch müssen Stockschläge nur den hartnäckigen, die sich durchaus nicht bessern wollen, gegeben werden, den guten ordentlichen Mann aber, muß man nur durch Ambition zu ziehen suchen.

Möchten doch alle Staabsofficiers in allen Armeen dem großen Beyspiel des königl. Preußischen Herrn General-Lieutenants von Möllendorf folgen, und täglich sein Schreiben, welches er an die Officiere der Berlinischen Garnison erlassen

lassen hat, mit Aufmerksamkeit überlesen, und von welchem ich hier die Copei hersetzen will.

Copei des von dem Gouverneur der Stadt Berlin Herrn General-Lieutenant von Möllendorf, unterm 10. Junii 1785. an die Officiere der Berlinischen Garnison erlassenen Circular-Schreibens:

„Seit zwey Jahren, als so lange ich das Gouvernement in hiesiger Residenz führe, ist eine meiner ersten Bemühungen gewesen, zur Ehre der Menschlichkeit die barbarisch geringschätzige Art der Officiers gegen den gemeinen Mann auszumerzen; und ich muß zu meiner Beruhigung und Freude sagen, daß ich bey sechs Regimentern hiesiger Garnison offenbar

bar die Früchte davon gewahr werde. Nur bey einem Regiment, das ich jetzt noch nicht nennen will, ist die alte, auf irrige Meynungen beruhende Idee einiger Officiers, den gemeinen Mann durch Barbarey, tyrannisches Prügeln, Stoßen und Schimpfen, zu seiner Schuldigkeit anzuhalten, noch Mode. Ich rathe es aber demjenigen Herrn Commandeur, so sich diese Verfahrungsart bis Dato zu Schulden kommen lassen, an, davon abzustehen, den gemeinen Mann mehr mit Ambition, als mit der Tyrannei zu der Ordnung und Kriegsgeschicklichkeit zu führen, die des Königs Majestät verlangen. Seine Majestät der König haben keine Schlingel, Canailles, Racailles, Hunde, und Krabzeug im Dienste; sondern rechtschaffene Soldaten, welches wir auch sind, nur blos daß uns das zufällige

Glück höhere Charaktere gegeben hat. Denn unter den gemeinen Soldaten sind viele so gut, als wir, und vielleicht würden es manche noch besser als wir, verstehen. Ein jeder Officier sollte sich freuen, ein Anführer ehrliebender Soldaten zu seyn; das ist er aber gerade nicht, wenn er diejenigen, deren Befehlshaber er ist, unter eine so geringe Race von Menschen heruntersetzt."

Dieser große General hat in sechs und vierzig Dienstjahren gewiß am besten erfahren können, wie man den gemeinen Mann behandlen soll; es wäre zum besten aller Armeen zu wünschen, daß ein jeder Staabsofficier hierinn seinem großen Beyspiele folgen möchte.

Diese Methode menschlich den Soldaten zu behandlen, ist für alle Staabsofficiers sehr leicht zu befolgen, es darf

nur ein jeder den billigen Gedanken oft nachdenken, ob er ohne Soldaten wohl ein Staabsofficier seyn könne, und diese Ehrenstelle bekleiden würde? Oder ob er ohne Soldaten den Feind schlagen, Festungen ersteigen, und Staaten erobern kann? Gleich wie nun sein Daseyn ohne Soldaten gar nicht existiren kann, so muß er auch nothwendiger Weise um Thaten auszuüben, und seinen Namen unsterblich machen zu können, sie menschlich behandlen, und ihr Zutrauen, durch welches er allein stets den Feind schlagen wird, zu gewinnen suchen.

Fünftes Kapitel.

Von einigen Dienstobliegenheiten des Staabsofficiers in Friedenszeiten.

§. 1.

Bey Visitirung der Posten.

Der Dienst des Souverains wird in einem Regiment nie besser ausgeführt, als wenn der Staabsofficier die Subaltern und Gemeine zu Erfüllung ihrer Pflichten genau anhält, dieses muß aber gleichfalls mit Güte, und nie mit Härte oder gar Chikanen geschehen. Z. E. wenn der Staabsofficier Dûjour (vor Tage) ist, und die Wachten oder Posten bereitet und visitirt, kann er die Officiers und Schildwachten fragen, was sie auf selbigen zu thun haben? wissen sie es nicht recht, so muß er ihnen solches das

erstemal mit Güte und Gelassenheit sagen, und bedeuten. Findet er aber sie nachgehends mehrmalen und auf die nemliche Posten, daß sie ihre Schuldigkeit nicht wissen, alsdann sind gelinde Verweise oder Strafen von kurzem Zeitarrest zur Besserung überaus hinlänglich. Auf diese Art erfüllt der Chef den Willen seines Souverains, und macht seine Untergebene durch Güte zum Dienst geschickt. Nie muß ein Staabsofficier aber sich ein Vergnügen daraus machen, wenn er in vollem Galopp eine Schildwache oder gar eine ganze Wache beschleichen kann; noch vielweniger steht es ihm zu, sich zu verkleiden, und des Nachts in einem verstellten oder gar unanständigen Anzuge die Wachten zu überfallen. In einem gewissen grossen Dienst verkleidete sich ein Staabsofficier des Nachts immer in einer Bären-

Bärenhaut, kam als ein Bär die Schildwachen zu beschleichen und furchtsam zu machen, viele, besonders junge Leute verliessen dahero oft aus Furcht ihre Posten, und hielten diesen vermeinten Bären vor ein Gespenst, bis endlich ein alter und unerschrockener Soldat nach dreymal gerufen Werda, und auf der allemal ausgebliebenen Antwort, Feuer gab; und den Staabsofficier in der Bärengestalt erschoß. Einem andern Staabsofficier wurde durch einen Cadet als Gefreyter von der Wacht, etwas gemeldet, diesem befahl er die Loslassung eines Arrestanten dem Wachthabenden Hauptmann bekannt zu machen. Der junge Mensch sagte: **Ganz wohl**, über dieses Ganz wohl, gerieth der Staabsofficier gegen ihn in solchen Eifer und Zorn, daß er ihm den herbesten Verweiß gab, mit dem Hinzufügen, er müsse alle-

mal den stummen Gehorsam beobachten, und nie antworten, wenn er das Gewehr in der Hand hätte. Wie weit dieses hergesucht war, wird ein jeder Leser selbst wissen. Aus diesem kleinen Beyspiel sieht man hinlänglich, wie oft die Wörter Subordination und Gehorsam gemißbraucht werden.

Die Postenvisitirung muß von einem Staabsofficier stets in einem gewöhnlichen Schritt und nie im Galopp geschehen, denn ein jeder wachthabender Chef weiß gemeiniglich, daß er auf seiner Hut seyn, und das Gewehr geschwind in die Hand nehmen lassen muß.

§. 2.

Vom Verhör und Kriegsrecht.

Nirgends kann der Staabsofficier mehr seine Gerechtigkeit, Güte und Menschlich-

lichkeit zeigen, als wenn er in einem Verhör, oder Kriegsrecht vorsitzt. Hier muß er sehen lassen, daß er Chef sey, und besonders ein wachsames Auge auf den Auditor haben, daß dieser die Pflichten der heiligen Gerechtigkeit ausübet, und nicht etwa nach Leidenschaft mit dem Arrestanten verfährt. Denn die Ungerechtigkeiten welche manche Herrn Auditores bey dergleichen Gelegenheiten oft begehen, sind zu bekannt, als daß ich nöthig haben würde, solche hier zu berühren. Ist der Staabsofficier von dem Verbrechen des Arrestanten gründlich unterrichtet, so muß er auf alle Fragen, die der Auditor an selbigen macht, die größte Aufmerksamkeit haben, ob selbige zu weit gehen, zu hart, oder zu gelind sind; und wenn er dem Arrestanten helfen, besonders vom Tode retten kann, und der

Dienst seines Souverains, noch die Gerechtigkeit hierdurch nichts darunter leidet, so muß er solches thun, und sichs zur heiligen Pflicht angelegen seyn lassen. Denn mit dem Menschenblut muß der Staabsofficier bey allen Gelegenheiten zu geizen wissen. Wenn über einen Officier Verhör und Kriegsrecht gehalten wird, und das Verbrechen nicht wider den Staat geht, muß der Staabsofficier mit seinem Urtheil sehr langsam und gewissenhaft seyn, damit er den Officier nicht unglücklich mache, denn ein unglücklicher Officier bleibt gemeiniglich lange im Unglück, und hat allemal sehr viel Mühe, um anderwärts wieder placirt zu werden. Vestungsarrest von einigen Monaten oder noch länger, ist eine überaus hinlängliche Strafe für einen Officier, eine solche Bestrafung muß der Cassation allemal

mál vorgezogen werden, und diese letztere muß nur bey den größten Hauptverbrechen statt finden. Mit einem wahren Schauer und Entsetzen denke ich noch allemal daran, wie in einem kleinen Dienst zwey Officiers die unglücklicher Weise ein Glas Wein mehr als wie gewöhnlich getrunken, und bey dieser Gelegenheit eine Bürgersfrau etwas beleidigt hatten, ohne Gnade cassirt wurden; nachdem sie von ihrem Mann auf eine ehrenrührende Art waren beleidigt worden, welches man nicht einmal im Verhör erwehnte noch vielweniger ihnen Satisfaction deßhalb verschafte. Ihr Bataillons-Chef war aber ein Herzensfreund von dem Bürger, dieser machte dem Regiments-Chef das Vergehen beyder Officier gegen welche sogar der Adjudant einen falschen Zeugen abgab, so schwarz, daß dieser vom Fürsten ihre

Cassation erwürkte. Möchte doch in einem solchen hitzigen Augenblick und bey einer solchen gewissenlosen Partheylichkeit, der Staabsofficier doch bedenken, was ein Officier sey, und wie viel Zeit zu seiner Bildung erfordert werde? und daß nicht ein Dorfjunker, ein Priester-Jäger noch Amtmanns-Söhnchen bey Anziehung des Officierrocks auch gleich alle Fähigkeiten die zu einem Officier erfordert werden, besitze. Dergleichen traurige Exempel, wo man wegen Kleinigkeiten Officiers gleich cassirt hat, könnte ich noch in Menge und zwar aus verschiedenen Diensten anführen; allein ich will es bey diesem einzigen bewenden lassen.

§. 3.

Die Pflichten des Staabsofficiers, welche er dem Regiment schuldig ist.

Die ersten Pflichten der Chefs welche sie den Regimentern schuldig sind, müssen diese seyn, dahin zu trachten, daß ihr Regiment aus guten, treuen und gehorsamen Gliedern bestehe. Zu Officiers und Unterofficiers, müssen dahero solche tüchtige und gute Personen erwählt und gemacht werden, die Kenntniß besitzen, und deren Aufführung ganz untadelhaft seye. Ein junger Soldat, der nur eine kurze Zeit dient, hingegen mehr Fähigkeiten zu der Stelle eines Unterofficiers besitzt, als wie ein zwanzig Jahr lang gedienter Mann, verdient mit Recht diesem vorgezogen zu werden. Es ist eine

wahre Schwachheit, wenn man bey der Beförderung des gemeinen Manns nur allein auf die Dienstjahre sehen will, ohne zu wissen, ob er auch schreiben und lesen kann, und die gehörige Ambition habe, dem Soldaten mit einem guten Beyspiel in allem vorzugehen.

Eine Art von Unterrichtungsschule für diejenigen Cadets, die zu Hause bey ihren Eltern wenig Gelegenheit etwas zu lernen gehabt haben, könnte ohne große Unkosten in einem jeden Regiment ganz füglich errichtet werden. Die reichen bemittelten junge Leute könnten den Unterricht aus ihren eigenen Mitteln zahlen, und einer von den Staabsofficiers oder von dem Officier-Corps des ganzen Regiments zusammen gelegte Collecte hierzu, würde zu dieser Einrichtung überaus hinlänglich seyn. Wenn der Feldprediger

Wis-

Wissenschaften und Kenntnisse um diesen Unterricht zu übernehmen, besitzt, würde es den Regimentschef noch weniger Unkosten verursachen; denn, wie viel müßige Stunden bleiben dem Regimentsgeistlichen nicht übrig? Dergleichen nützliche Unterrichtungsschulen gibt es bey vielen Regimentern in der französischen und preußischen Armee, ihre Chefs geniessen davon das Vergnügen, daß alle ihre Cadetten diejenige Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen, die sie als Officier haben sollen. Wenn das Regiment oder Bataillon durch die Vorsorge des Chefs, aus lauter guten Gliedern besteht, wird es den Staabsofficier sehr leicht seyn, dasselbe stets in guter Ordnung und Mannszucht zu erhalten: besonders wenn sie unter sich einig und freundschaftlich sind, und gleiche Einigkeit und Freundschaft unter den Subaltern-

baltern-Officiers, Unterofficiers und Gemeinen zu erhalten, stets suchen werden. Durch diese gute Eintracht wird das Interesse des Souverains stets besser erfüllt, als wenn Cabalen und Factions im Regiment herrschen. Wie leicht wird es nicht alsdann für die Staabsofficiers seyn, alle Excesse und Ausschweifungen auf ewig aus dem Regiment zu verbannen, und dagegen wahre Ambition und gute Sitten in demselben einzupflanzen. Denn gute Officiers und Unterofficiers bilden gute Soldaten, und sorgfältige Staabsofficiers werden stets ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet seyn lassen, daß ihre Bataillons und Regimenter ein auserlesenes gutes Corps Officiers habe, welche nur aus Ambition das Interesse ihres Souverains stets pünktlich erfüllen, und den gemeinen Mann menschlich behandlen werden.

Sechstes Kapitel.

Von dem Verhalten des Staabsofficiers beym Exerciren.

Das Manövriren und Exerciren, soll der Staabsofficier nicht nur gründlich verstehen, sondern er muß auch noch im höchsten Grade die gehörige Gelassenheit und Geduld besitzen, um solches seinem Bataillon oder Regiment beyzubringen wissen. Es ist nicht genug, daß er die Commandowörter laut und deutlich auszusprechen weiß, sondern er muß auch jeden begangenen Fehler gleich gewahr werden, zu corrigiren, und jede Evolution den Officiers, vornehmlich den Pelotonschefs zu erklären wissen. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, „daß derjenige Staabsofficier, der sich beym Exerciren

und in den Manövres übereilet, sie so zu sagen überhudelt, sicher beydes selbst nicht recht verstehen wird. Ob es gleich heißt, jeder Officier soll schon vorher wissen, was er beym Exerciren zu thun hat, ehe er auf den Exercierplatz kommt; so ist es doch sehr löblich von dem Bataillonschef, wenn er den Tag vorher seinen Officiers eine kleine Disposition dictiret. Wenn ihm dieses aber nicht die Zeit zuläßt, oder zu mühsam ist, muß er auf dem Exercierplatz und zwar ehe er zu exerciren anfängt, die Officiers vor der Front berufen, und ihnen sagen, was er will machen lassen; denn dieses bildet nicht nur zur Vollkommenheit den Subalterns, welche ihre Züge alsdann wieder gehörig instruiren, sondern auch den gemeinen Mann. Wenn gleich gemeiniglich die mehrsten Officiers al-

les von dem Manövriren und Exerciren wissen, wird der Staabsofficier dennoch bey diesen seinen auf dem Exercierplatz ertheilenden Instructionen allemal hören, daß ein oder mehrere Pelotons chefs dennoch einige Fragen über die eine oder andre Sache an ihn machen werden. Aus diesem allein kann man schliessen, wie nothwendig es sey, den Officiers vorher zu sagen; welche Manövres man will machen lassen, und wie sie bey selbigen ihre Züge zu führen haben. Diese Mühe von den Evolutions die nöthige Erklärung an seine Untergebene zu geben, muß sich auch kein Prinz, wenn er ein Bataillon oder Regiment commandirt, verdriessen lassen, denn der Nutzen welchen ein ganzes Regiment hiervon hat, ist unendlich groß. Ich habe selbst in einer großen Garnison hierüber meine

Be-

Betrachtung gemacht. Ich gab sehr genau Achtung auf das einzelne exerciren sowohl als wie auf den Evolutions von zwey Regimentern; in welchen die Principia ziemlich entgegenseitig waren, nemlich die Grundsätze von diesen beyden Commandeurs waren verschieden, von welchen der eine seine Officiers in nichts instruirte, ihnen nicht ein Wort von dem was gemacht werden sollte, sagte, sondern sie mußten nur auf seine Commandos hören. Der andre hingegen gab seinen Officiers von allem Nachricht, erklärte ihnen jedes Manöver so gut es ihm die Kürze der Zeit zulies. Ich fand augenscheinlich, daß dieses Regiment (mit welchem der Monarch außerordentlich zufrieden war, und mit dem Commandeur desselben oft und viel sprach,) weit besser als jenes exercirte und manövrirte. Man sah ganz

deut-

deutlich, daß die Officiers mit mehr Aufmerksamkeit, Gegenwart des Geistes und Gelassenheit als wie jene die von ihrem Chef nicht waren instruirt worden, ihre Züge führten. Gleiche Betrachtungen stellte ich nachgehends auf meinen Reisen bey mehreren Truppen an, und ich bin allemal überzeugt worden, daß die Regimenter, von welchen die Chefs jede Evolution den Officiers erklärten, unendlich besser manövrirten, als wie jene, deren Chefs vor der Front nur schrien und tobten.

Möchten doch alle Staabsofficiers in allen Truppen ernstlich bedenken, daß uns nichts zu sehr noch von der ächten Vollkommenheit (welche noch keine Armee in der ganzen Welt erreicht hat) abführt und abhält, als wie beym Exerciren das entsetzliche Fluchen, Vermessen,

ehrenrührige Beleidigung gegen den Officiers, und die tyrannischen und zu barbarischen Stockschläge, unter welchen der Soldat oft unterliegen muß. Würklich wird die Würde des Staabsofficiers beleidigt, wenn sich derselbe durch Geberden und lächerliche Ausdrücke zu theatralisch auf dem Exercierplatz bezeigt. Wozu nuzt sein vieles und groses Fluchen, welches oft einer Gotteslästerung gleichet, als daß er hierdurch Gott, Religion und gute Sitten beleidigt, und von jedem vernünftigen Mann verachtet wird. Geht das Exerciren wohl besser, wenn der Chef den Officiers mit ehrenrührigen Reden, mit unerlaubten und harten Ausdrücken, und den gemeinen Mann mit Stockschlägen und Schimpfwörter mißhandelt? Gewiß nicht um ein Haar breit wird das Exerciren besser gehen, als er überdas noch

noch die Liebe von allen seinen Untergebenen (an welcher doch allen Staabsofficiers sehr viel gelegen seyn muß) durch ein solches Betragen verlieren wird. Unendlich besser wird hingegen das Exerciren gehen, wenn der Chef den Officier, welcher einen Fehler begeht, in Arrest schickt, und den gemeinen Mann einige Tage zu den Rekruten schickt, oder nachexerciren läßt. Für Leute die Ambition besitzen, ist das eine überaus hinlängliche Strafe. Wer hievon meinen Worte nicht glauben kann, der versuche meinen Vorschlag, er wird gewiß und bald alsdann von dieser Wahrheit überzeugt, und den großen Nutzen hievon inne werden.

Natürlicherweise soll der Staabsofficier mit einer ernsthaften Mine und mit Eifer exerciren, dieser Eifer muß aber keineswegs ins Lächerliche oder gar in eine

Raserei fallen. Zum Beyspiel ich habe in einem großen Dienst einen Major, welcher Chef von einem Grenadier-Bataillon war, gekannt, dieser trieb beym Exerciren seinen Eifer so weit, daß er ganz ausser sich kam; denn, wenn es nicht gleich nach seinem Wunsch gieng, warf er zuerst seinen Degen weg, nachgehends seinen Ringkragen, drehete und setzte seinen Huth von einem Ohr aufs andre bis er selbigen auch endlich wegschmiß, hierauf fieng er nun ganz außerordentlich an zu fluchen, zu schlagen und zu schelten, daß jedermann hierüber die Haare zu Berge standen. Wenn nun dieses Toben und Rasen nichts helfen wollte, holte er seinen Degen, Ringkragen und Huth wieder, hob die Hände gen Himmel, und rief denselben um Hülfe an. Kann man dieses nun wohl Exerciren

ren nennen? und stimmt ein solches theatralisches Betragen wohl mit der Würde eines Staabsofficiers überein? In einem andern Dienst hörte ich einen Major beym Exerciren schreyen, nun ihr Himmelhunde, ich will euch durch die Wolken prügeln, daß euch die Sternen sollen an den Hosen sitzen bleiben; hierüber lachten die Soldaten, sie exercirten aber nicht besser. Da nun der Staabsofficier durch ein solches Betragen, und durch dergleichen Ausdrücke sehr viel von seinem Ansehen und Respekt verlieren kann, handelt er immer weislicher, wenn er mit einer gesetzten und ernsthaften Mine ohne ins Uebertriebene zu fallen, exercirt. Uebrigens kann er nicht genug thätig seyn, und wenn er zu Pferde sitzt, soll er nicht auf eine solche Art reiten, als wenn er das Pferd trüge. In einem Regiment,

sah ich drey Majors auf diese Art reiten, die Richtung der Bataillons, und die Erhaltung der Intervallen, besorgten sie aber auch blutwenig. Sie waren zugleich Kammerherren, und wenn sie den Hofdienst hatten, erschienen sie auch allemal beym Exerciren, mit ihrem goldenen Schlüssel. Dieses Ehrenzeichen, welches so ehrenhaft und glänzend in der Antichambre ist, macht einen sonderbaren Eindruck unterm Gewehr, und sieht recht galant aus, wenn es noch obenein mit einem weissen großen Schnupftuchzipfel welcher recht lang aus der Tasche hängen muß, begränzt und geziert ist. Damit nun Schlüssel und Schnupftuch aber nicht aus der Lage kommen, wird das Pferd kurz im Zaum gehalten, und man läßt Richtung, Richtung seyn. Eifrige Staabsofficier aber hingegen zeigen, daß

sie Herren von ihren Pferden sind, und schonen selbige keineswegs im Dienst ihrer Souverains, wegen welchen sie Pferde, Gesundheit und Leben aufopfern müssen.

Beym Exerciren muß der Staabsofficier ferner viel Kaltblütigkeit und Gegenwart des Geistes zeigen, nichts muß ihn irretiren, bestürzt oder gar confus machen, und diese muß er auch in Gegenwart seines Monarchens und Fürsten beybehalten, thut er dieses, so wird er gewiß allemal Ehre mit seinem Bataillon einlegen; hingegen die allergringste Bestürzung und Erschrockenheit wird ihn Fehler auf Fehler begehen lassen. In einem kleinen Dienst kannte ich einen Major, welcher in den Gesellschaften von seinem Metier gleich einem Professor sprach, und bey allen Gelegenheiten mit den Officiers und Gemeinen sehr hart verfuhr, beym

Exerciren aber, war er so zu sagen, nie selbst zu Hause; er vergaß und vermengte untereinander die Commandowörter wie Kraut und Rüben; der geringste Umstand machte ihn erschrocken, confus, und die Gegenwart des Landsherrn brachte ihn gar aus aller Fassung. Wie sehr ist nun nicht ein Bataillon, das von einem solchen Staabsofficier commandirt wird, zu bedauern. Wie glücklich hingegen sind nun nicht Officiers und Soldaten, welche von einem Chef, der seiner Sache gewiß ist, und in Gegenwart seines Souverains vor der Front unerschrocken steht, angeführt werden.

Sie=

Siebentes Kapitel.

Von den Pflichten des Staabsofficiers in Kriegszeiten.

Von diesen Pflichten, welche sehr viele und gute Schriftsteller einzeln abgehandelt haben, will ich nur überhaupt in möglicher Kürze reden, und nur dasjenige erwähnen, was der Staabsofficier im Felde zum Besten seines Souverains, seiner Vorgesetzten und Untergebenen thun kann, und soll. Von allen Vorfällen die sich im Kriege ereignen können, muß er eine gründliche Kenntniß besitzen, damit er, wenn ihm einer dieser Vorfälle z. E. einen Vorposten zu behaupten, eine Convoy zu führen, ein Dorf anzugreifen oder solches zu vertheidigen aufgetragen wird, solches nicht nur mit Ruhm ausführt;

sondern zugleich seinen Untergebenen gehörig zu sagen weiß, was dieselbe auch zu thun, und wie sie sich zu verhalten haben.

In zwey §. will ich kürzlich die ächten Schuldigkeiten des Staabsofficiers im Felde anführen, nemlich im

§. 1.

Wie er im Kriege das Intresse seines Souverains am besten besorgen soll.

Des Souverains Intresse erfüllt der Staabsofficier im Felde nicht besser, als wenn er mit jedem Morgen der erste auf, und des Abends der letzte zu Bette ist. Den ganzen Tag muß er nicht nur gegenwärtig seyn, sondern auch zu jedem Augenblick in der Nacht muß er anzutreffen und bereit seyn, um den Befehl seines

Souverains erfüllen zu können. Nie darf er von seinem Bataillon oder Regiment sich entfernen, um etwa in der Nachbarschaft einer Gasterey beyzuwohnen, oder einen Besuch abzustatten: denn bey einer solchen Abwesenheit ist es sehr oft geschehen, daß Truppen überfallen und geschlagen worden seyn. Seine ganze Zeit muß er nur zum Besten seines Souverains anwenden, sein Dichten, Trachten und Sinnen soll nur seyn, wie er mit jedem Augenblick dem Feind Abbruch thun, die Ehre seines Souverains und den Muth seiner Untergebenen erhalten wolle. Von der ganzen Gegend muß er eine genaue Kenntniß besitzen, damit er sich bey ereignender Gelegenheit mit Nutzen das Terrain bedienen könne.

Mit den Subaltern-Officiers muß er mehr als wie in Friedenszeiten umgehen, ihnen

ihnen mit guten Beyspielen vorgehen, und sie mit Güte zu ihren Dienstobliegenheiten, damit sie stets mit Pünktlichkeit ihre Schuldigkeit erfüllen, anhalten. Wird ein Subaltern zum Krüppel geschossen oder durch Krankheit und hohes Alter länger zu dienen, ausser Stand gesetzt; so ist es des Chefs heilige Pflicht, für denselben beym Souverain um eine Versorgung, die ihm gewiß nicht abgeschlagen werden wird, anzuhalten. Daß man leider aber zum Entsetzen der Menschheit so viel verdienstvolle alt und verwundete unversorgte Officiers sieht, kömmt daher, weil ihre Chefs oder der Minister sich nicht gnug für sie verwendet haben. Denn kein Monarch, kein Fürst wird bey Bitten von solcher Billigkeit, unempfindlich bleiben.

Den gemeinen Mann muß er in der besten Mannszucht ohne ihn zu tyrannisiren, erhalten, ihm die Gelegenheit von allen Ausschweifungen benehmen, und seinen Dienst mit der größten Accuratesse vollführen lassen.

Nie kann der Staabsofficier das Interesse seines Herrn besser erfüllen, als wenn er im Felde für die Gesundheit seiner Untergebenen sorgt, denn mit kranken, elenden Soldaten kann man keine Thaten ausüben.

Den Muth seiner Untergebenen, muß der Staabsofficier zu erhalten und zu vermehren wissen, nie darf er selbst in ihrer Gegenwart beängstlich seyn, die allergrößte und augenscheinlichste Gefahr muß er ihnen als eine Kleinigkeit vorstellen. Bey allen Gelegenheiten vorzüglich aber bey üblen Lagen, muß er ihnen die glorreiche

Tha-

Thaten von ihren Vorfahrern erzehlen, und sie zu gleicher Tapferkeit ermahnen, solche militairische Predigten stärken am besten den Muth der Soldaten. Die Alten, vorzüglich die Römer, hatten diesen löblichen Gebrauch, besonders hielten die Chefs ihren Soldaten, jedesmal vor dem Anfang einer Schlacht eine Rede, in welcher sie dieselbe oft an die Heldenthaten ihrer Vorfahren erinnerten. Durch diese Erinnerung wurden sie stets angefeuert, gleiche Tapferkeit zu zeigen, und gemeiniglich besiegten sie damit ihren Feind.

§. 2.

Des Staabsofficiers Betragen im Felde gegen seine Untergebene.

Sehr rühmlich ist es für einen Staabsofficier, wenn er im Kriege den Subaltern-Officier gütig behandelt, denselben mit

mit allem was in seinem Vermögen steht, beyspringt, und mit dem gemeinen Mann die Noth zu theilen weiß.

Ein jeder Staabsofficier soll im Felde nicht eher an seiner eigenen Bequemlichkeit (wenn ich dieses Wort hier hersetzen darf) denken, als bis er weiß und mit Augen sieht, daß sein Bataillon oder Regiment die seinige hat, und genießt.

Will er mit seinen Untergebenen Ehre einlegen, Thaten ausüben, und Lorbeern erbrechen, so muß er sie in allen Kriegsverrichtungen unterrichten.

Desertion, Unordnung und Ausschweifungen so viel als möglich zu verhüten, muß er täglich, es sey im Lager, Cantonnirungs- oder Winterquartier nach seinen Leuten sehen, und sie selbst visitiren, hierdurch lernt er alle seine Untergebene gründlich kennen, und sieht sogleich

ob Officiers und Unterofficiers für sie die gehörige Sorge tragen.

Die Staabsofficiers müssen im Felde ihre Regimenter und Bataillons vorzüglich zur Reinlichkeit anhalten. Sie müssen sehr genau darauf sehen, daß sich die Soldaten oft weiß anziehen, fleißig kämmen, die Montirung und Zeltdecken ausbürsten, und ausklopfen, das Stroh umkehren, wann kein frisches zu haben ist. Wenn Leute voll Ungeziefer werden, und die Regimenter und Bataillons nicht complet sind, so müssen die Staabsofficiers dafür sorgen, daß die Capitains solche Leute in ein Zelt so lange allein legen, bis sie von dem Ungeziefer gereiniget sind. Diese Zelter und Decken müssen aber so lange allein gepackt werden, bis sie durch Rauch oder starke Hitze über Kohlen gereiniget sind. Wenn bey dem Lager ein

Bach oder Teich ist, so müssen die Staabs-officiers den Gemeinen oft die Füsse baden und waschen lassen. Zu Zeiten müssen sie ihre Bataillons austreten lassen, und nachsehen, ob ein jeder Soldat weisse gute Hemder, saubere gut gewaschene, geflickte und gesohlte Strümpfe, leinene mit Talch beschmierte Lappen, und gut geschmierte Schuhe hat. Ein guter Chef läßt sich dergleichen Inspections nicht verdriessen, und verläßt sich nicht immer auf die Capitains und Feldwebels; denn er muß für gute Ordnung und Erhaltung seines ihm anvertrauten Bataillons oder Regiments stehen und haften. Dergleichen Inspections gereichen dem Soldaten zur Gesundheit, und gewöhnen ihn zur Reinlichkeit, hat der Chef gesunde und reinliche Soldaten; so hat er das Glück daß sein Bataillon oder Regiment com-

plet ist. Mit vollzähligen und gesunden Truppen nun kann er hoffen, Ehre, Ruhm und Avancement zu erlangen; dieweil sein Monarch oder Souverain mit completten Regimentern eher Thaten ausüben, und mehr Eroberungen machen kann. Dieses sind die großen und glücklichen Folgen die oft aus Kleinigkeiten entstehen, und welche hinlänglich beweisen, daß auch die allergeringste Kleinigkeit in unserm Metier zur Vollkommenheit führt.

Bey allen Gelegenheiten und Vorfällen im Kriege müssen die Staabsofficiers mit ihren Untergebenen Mühe, Last und Strapatzen theilen. Für den Unterhalt des Soldaten als die erste Nothwendigkeit in einer Armee, müssen die Staabsofficiers vorzüglich Sorge tragen. Stets müssen sie bedacht seyn, daß der Soldat

ordentlich ißt und trinkt, einem Staabs-
officier steht es sehr wohl zu, wenn er
bey den Compagnien fleißig nachsieht; ob
der Soldat kocht, und hinlänglich zu essen
hat; auch muß er für ihn sprechen, wenn
er schlecht Fleisch und Brod bekömmt,
und suchen so viel als möglich, den ab-
scheulichen und unverantwortlichen Be-
trügereyen der Lieferanten und Commis-
sairs abzuhelfen, und Einhalt zu machen.
Hierdurch kann er sich vorzüglich die Lie-
be und das Vertrauen des Soldaten zu-
ziehen, wenn er diese besitzt, so ist es
ihm leicht große Thaten auszuführen;
und Krankheit und Ausreissen zu verhüten.

Hat der Staabsofficier für den Sol-
daten in gesunden Tagen gesorgt, so soll
ers auch in kranken Tagen nicht unterlas-
sen. Die noch mehrentheils schlecht ein-
gerichtete Spitäler und Lazarethe bey den

 meh-

mehrsten Truppen, (ohnerachtet der grossen Unkosten, welche alle Souverains hierzu verwenden) die große und gewissenslose Betrügereyen, welche die Directors und Vorstehern derselben begehen, auch das noch wenige Wissen, der meisten Aerzte und Wundärzten, müssen einen jeden Staabsofficier noch mehr verpflichten, auf den armen kranken Soldaten ein sehr wachsames Auge zu heften. Ein jeder ehrliebender Staabsofficier, welcher seinem Souverain eifrig dient, wird gewiß allemal sehr darauf bedacht seyn; daß seine kranke Soldaten mit tauglichem Essen, Trinken, bequemen Bett oder Madratz, guten Arzneymitteln und gehöriger Abwartung wohl versehen werden. Er wird ferner dem Regimentsarzt und Wundärzten, von welchen viele oft ihr Vergnügen der Arbeit vorziehen, und ihre Patienten

vernachläßigen, genau anhalten, daß diese bey den Kranken ihre Schuldigkeit pünktlich ausüben und ein Genüge leisten.

Nach einer Schlacht oder Scharmützel muß der Staabsofficier gleich, wenn es ihm sein Dienst zuläßt, alle mögliche Sorge für die Verwundete tragen; selbige gleich verbinden, und nach Möglichkeit an einen bequemen Ort bis zur Anweisung der Lazarethe, bringen lassen. Durch diese seine Vatersorge wird er jeden Soldaten zu besserer Treue und Pflicht ermuntern und anfeuern; als er dem Monarchen und Fürsten hierdurch noch das Leben von vielen hundert braven Männern erhalten wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß in denen Armeen oft mehr Sorge für die Verwundete getragen, und die Aerzte und Wundärzte mit mehrerem Ernst zu ihrer Schuldigkeit besonders in einer

einer Action angehalten würden. Monarchen würden wie gesagt, viele tüchtige Soldaten länger in ihren Diensten zu behalten, das Vergnügen haben, die sich hingegen durch die Nachläßigkeit, und Unwissenheit der Wundärzte zu tode bluten, oder sonst oft wegen einer kleinen nichtsbedeutenden Wunde elendiglich und hülflos ihr Leben enden müssen. Wie viele Verwundete werden nicht auf eine grausame Art lebendig begraben? Vor einigen zwanzig Jahren gieng man in einer gewissen großen Armee mit den kranken Soldaten ungemein leicht zu Werke, oft wurden mit den Todten noch lebendige Leute auf den Todtenkarren aufgeladen, nach dem Kirchhof gefahren, und wenn sie wegen großer Schwäche nicht mehr rufen (vom schreyen will ich nichts sagen) konnten, so wurden sie ohne

Barm-

Barmherzigkeit lebendig begraben. Ich kenne noch einen solchen Unglücklichen, der auch schon mit 20 andren Todten auf dem Todtenkarren lag, und welchem gleiche Grausamkeit wiederfahren wäre, wenn er nicht geschrien hätte, dieses sein schreyen rettete ihn aber auf eine solche glückliche Art von dem Begraben, daß er noch bis auf diese Stunde lebt. Soll man nun nicht aus diesen angeführten traurigen Beyspielen, mit dem Leben des Soldaten geizen? Kann man wohl zum Besten des Staats und des Souverains genug mit demselben geizen? Gewiß nicht.

Dieses wären nun kürzlich die Hauptpflichten des Staabsofficiers im Felde, wenn er diese genau ausführt, so ist er gewiß in der Gnade seines Souverains, und besitzt zugleich die Liebe und das Zutrauen von seinen Untergebenen. Durch

beydes steht ihm alsdann der Ehrenweg zu großen Thaten offen, und es beruht nur bey ihm, seinen Namen bey der Nachwelt unsterblich zu machen.

Beispiele großer Staabsofficiers.

Da die Bravour des Soldaten durch nichts in der Welt mehr aufgemuntert und unterhalten wird, als wenn ihm sein Staabsofficier hierinn mit guten Beyspielen vorangeht. Solche Beyspiele gaben oft große Generals, als Conde bey Freyburg und Nördlingen, Carl XII. bey allen Gelegenheiten. Prinz Eugen bey Cassano, wo er selbst eine Batterie, welche seinen Truppen großen Schaden that, einnahm, und unerachtet er schon verwundet war, sich in dieser Schlacht dennoch der größten Gefahr aussetzte, und

nicht

nicht eher sich verbinden lies, bis er die zweyte Wunde unter dem Knie erhielt, wo er sodann nicht länger zu Pferde bleiben konnte. Vendome rief in der Schlacht bey Luzara Anno 1702. zu den Truppen: **Kinder sterben müssen wir eher, als den Sieg verlieren**, und bey Cassano 1705. führte dieser große General seine Infanterie selbst, und zwar zu Fuß an.

Anno 1709. that sich der Prinz Maximilian Emanuel von Würtemberg in der Schlacht bey Pultawa ausserordentlich hervor, er warf mit seinem Dragoner-Regiment einige Russische Regimenter übern Haufen, brachte die feindliche Infanterie in Unordnung, und schützte durch seine Tapferkeit vorzüglich Carl XII. an dessen Seite er focht. Wäre dieser tapfre Prinz nicht unglücklicher Weise gefangen worden, und hätten die andre schwedische

Generals und Regimentschefs seinem rühmlichen Beyspiel mit gleichem Muth gefolgt, so würden die Russen noch mehr Mühe den Sieg zu erfechten, gehabt haben.

Der Kaiserl. Königl. General-Feldmarschall Graf von Lascy, besaß schon als Subaltern-Officier sehr viel Diensteifer, er war im Kriege von 1740. bey dem Heere in Deutschland oder Böhmen, dann in Flandern und Italien gleich ausgerüstet, und sobald er sah, daß eine bey einem dieser drey Heere vorgefallene Schlacht den Feldzug endigte, so eilte er an 300 (französische) Meilen weit, einer andern beyzuwohnen. Dieses begegnete ihm, zum Beyspiel, im Jahr 1746. wo er sich von Piacenza nach Rocoux begab, und von da noch zeitig genug zur Unternehmung in Provence zurück kehrte; denn

er befand sich bey dem Uebergange des Varroflusses. Im Genuesischen Kriege setzte er sich täglich dem feindlichen Gewehrfeuer aus, und während aller seiner Feldzüge ist nie ein Detaschement irgend wohin abgeschickt worden, bey dem er sich nicht befunden hätte. Während des Feldzuges von 1757. machte er sich als General durch Wegnahme der Redute bey Schmiedefeld, derer er sich an der Spitze zweyer Ungarischer Regimenter bemeisterte, und die den Sieg bey Breslau entschied, berühmt.

Anno 1742. bey der Schlacht bey Czaslau oder Chotusitz, war der königl. preußische Major von Driesen von des Prinzen von Preußen Kürassier-Regiment auf dem linken Flügel der preußischen Armee mit bey der Attaque, welche die Cavallerie daselbst gegen die Oesterreichische mach-

machte. Der Major drang mit einem Theil des Regiments, bey welchem er stand, etwas zu weit vor, und kam dabey hinter den rechten Flügel der österreichischen Infanterie. Als er seinen Rückweg suchte, fand er sich abgeschnitten, und genöthigt, sich durch die beyden österreichischen Infanterietreffen einen Weg zu öfnen. Er kam glücklich durch; wie er sich nun aber der preußischen Fronte näherte, feuerte diese auf ihn. Er hielt es für eine Beschimpfung, da es den Schein hatte, als wenn man glaube: er habe die Flucht genommen, und wolle ihn, um sich wieder gegen den Feind zu kehren, zwingen. Er traf auf den König, der sich eben an diesem Ort aufhielt, und brach, indem er von kriegerischer Hitze glühte, in die Worte aus: Da sind wir, Ihro Majestät, wir kommen aber nicht als

Bären.

Bärenhäuter, sondern wir haben uns als brave Kerl durchgeschlagen.

Im Jahr 1744. rückte Don Ferdinand della Torre spanischer General-Lieutenant, in der Gegend von Campo Santo in Italien, an der Spitze von zwölfhundert Pferden, gegen ein weit überlegenes Corps österreichischer Cavallerie an. Sein einziger Sohn, den er mit einer ungewöhnlichen Zärtlichkeit liebte, folgte ihm dicht zur Seite in das Gefecht, und der unglückliche Vater hatte bald den Schmerz, denjenigen, dem sein Herz so sehr ergeben war, tödtlich in die Brust verwundet, und zu Boden stürzen zu sehen. Ein Reuter war sogleich bereit, vom Pferde zu springen, und dem Verwundeten Hülfe zu leisten. Allein der Dienst für den Eifer seines Monarchens, hatte ein so entscheidendes Uebergewicht über alle

andere Leidenschaften Don Ferdinands Della Torre, und machte ihn so taub gegen die mächtige Stimme der Natur, daß seine Standhaftigkeit in diesem schauervollen Augenblick nicht im geringsten erschüttert wurde. Voll Unwillen über die Verzögerung des Reuters, denn er bey einer andern Gelegenheit, für einen so wichtigen Dienst, die größte Merkmale der Dankbarkeit würde bezeugt haben, warf er demselben einen ergrimmten Blick zu, und brach in die Worte aus: **Ihr dient dem König, und also Marsch.** Ohne weiter an seinen Sohn zu denken, gieng er hierauf auf die Feinde los, warf ihre ganze Cavallerie übern Haufen, machte mit einem nicht minder glücklichen Erfolg zwey Angriffe auf die österreichische Infanterie, und erfocht einen vollkommenen Sieg. Alsdenn erst kehrte er zu seinem

nem Sohn zurück, den er todt fand, und dessen Erinnerung dem edlen und verehrungswürdigen Mann, noch lange nachher, die bittersten Thränen auspreßte. Der spanische Monarch war nicht fühllos gegen sein Verdienst. Er beehrte den Don Ferdinand mit dem Titel eines Marquis von Campo Santo, damit ihn der Name dieses Mannes beständig an den Sieg, den er für ihn erfochten hatte, erinnern möchte, und ernennte ihn zum Commandeur des Sanct Jacob-Ordens; eine Stelle, mit welcher beträchtliche Einküufte verbunden sind. *)

Am 30. September 1745. bey der Schlacht bey Soor in Böhmen, ward ein preußisches Regiment im ersten Treffen durch

*) Aus der Histoire de la guerre des Alpes par M. le Marquis de St. Simon, pag. 16. & 17.

durch das starke Feuer des Feindes zum Weichen gebracht. Ihm gegenüber stand im zweiten Treffen ein Regiment ehrlicher braver Pommern, das dadurch etwas stutzig gemacht wurde. Kehrt euch daran nicht, Leute! rief der Commandeur desselben, der König hat das so befohlen, wir sollen dafür einrücken, *) und sogleich gieng das Regiment mit dem größten Ungestümm auf den Feind los.

Anno 1757. in der Schlacht bey Prag hatte das preußische Infanterie-Regiment

*) Eine solche schöne That kann nur der kaltblütige Staabsofficier, welcher mit seinem Geist stets gegenwärtig ist, ausführen. Wie schön steht es also nicht einem Chef zu, gelassen zu seyn; und die übereilte Hitze aus welcher oft große Fehler entstehen, zu unterdrücken.

giment von Itzenplitz (jetzt von Braun genannt) die feindliche Linie schon durchbrochen, und stieß auf einen etwas breiten Graben, der sehr sumpfig zu seyn schien. Hin und wieder lagen einige Stangen, die für Fußgänger dienten, wenn sie hinüber wollten. Die Leute fiengen auch an, einzeln hinüber zu difiliren. Der Prinz Heinrich, der sie anführte, ward dieses kaum gewahr, als er vom Pferde stieg, es laufen lies, zuerst in den Graben sprang, und ihnen zurief: Bursche folgt mir! In dem Augenblick sprang das Regiment in den Graben bis an den halben Leib, und setzte aufs neue in den Feind, den es dann auch gleich wieder zum Weichen brachte. In der nemlichen Schlacht starb der große Schwerin als Held, mit der Fahne in der Hand, indem er in den Feind setzte. In dem nemlichen Jahr-

gang bey der Schlacht von Breslau, nahm der Prinz Ferdinand von Preußen selbst, gleichfalls eine Fahne in die Hand, und führte die schon zurückgewichene Bataillons aufs neue gegen den Feind heldenmüthig an.

In der Belagerung von Schweidnitz 1757. nahm der Kaiserliche Major von Kiß von dem Bathyanischen Regiment, mit seinem Bataillon, mit dem Säbel in der Faust die Sternschanze ein.

Bey der Schlacht bey Hastenbeck, wurde dem französischen General-Lieutenant von Chevert aufgetragen, die Feinde von einem mit Holz bewachsenen Berg zu vertreiben. Indem er in den Wald eindrang, faßte er den Marquis von Brehaut mit Heftigkeit bey der Hand, und sagte ihm die wenigen Worte, welche aber auch die trägste Seele begeistern könn-

könnte: Schwören Sie mir auf die Ehre eines braven Mannes, Sich und Ihr Regiment eher todt schiessen zu lassen, ehe Sie hier einen Fuß breit weichen. — In dem Augenblick des Angrifs, baten ihn die Officiers von dem Regiment Picardie, seinen Küras zu nehmen. Er wandte sich mit dem Kopfe gegen die anrückenden Grenadiere, von denen das feindliche Kartätschenfeuer alle Augenblicke einige zu Boden stürzte, und antwortete gelassen: Haben denn diese braven Leute auch Kürasse? Mitten in dem hitzigsten Gefechte, meldete man ihm, das Mangel an Pulver wäre: Wir haben Bajonette, war die Antwort des unerschrockenen Generals, der die Bewundrung von allen Militaires verdient, und einen jeden zu ähnlichen Thaten auffordert.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

In der letzten Belagerung von Colberg, schickte der Herzog von Bevern einen Ingenieur-Officier dahin, um dem tapfern Commandanten den Obristen von Heyden, die Errichtung einiger neuen Werke zu seiner Vertheidigung vorzuschlagen, der aber die Anlegung derselben nicht für rathsam fand, weil er zu wenig Truppen hatte, noch mehrere neue Werke zu besetzen. Inzwischen ritt der Obrist mit diesem Officier auf den Wällen umher, ihm seine getroffenen Anstalten und die Lage der Sache zu zeigen; und da es bey dieser Belagerung, wie bekannt, sehr hitzig hergieng, war dieser Spazierritt, der sehr langsam geschah, mit vieler Gefahr verknüpft. Nach Endigung desselben endlich bat der Obrist den Officier zur Tafel. Indem man bey Tische saß, fiel eine Bombe vor dem Fenster des Zimmers nie-

nieder, tödtete die Schildwacht vor dem Hause, und that sonst noch vielen Schaden. Einige Gäste schienen dadurch aus der Fassung zu kommen, der Obriste aber ermunterte sie, es sich dem ungeachtet nur gut schmecken zu lassen; denn, sagte er: so lange uns das Schnupftuch in der Tasche nicht brennt, so lange hat es keine Gefahr. Dieser große Mann, der sich durch seine außerordentliche tapfere Vertheidigung von dieser Stadt sich auf ewig bey der Nachwelt unsterblich gemacht hat, starb 1771.

Als die vereinigte preußisch-sächsische Armee im Jahr 1778. den beschwerlichen Zug von Nimes, über die Elbe bey Leutmeritz nach Tschichkowitz machte, wurden die schweren Canonen, der Train der Artillerie und die Bagage, von Nimes über Sanbornitz bis Aussig, wegen der ganz

ausserordentlich schlechten Wege, über acht Tage aufgehalten. Der königl. preußische General-Lieutenant von Belling kam diese acht Tage über, vom Morgen bis zum Abend, nicht einen Augenblick vom Train weg. Er griff selbst zu einer Canone, und half ziehen. Der General Graf von Anhalt, welcher bey diesem Zuge mit commandirt war, that ein gleiches, und man sah nun zwey Generals, einen Pulverwagen mit einer Canone ziehen, den ermüdeten Soldaten, welche mitziehen mußten, weil die Pferde ganz abgemattet waren, ein ermunterndes Beyspiel zu geben.

Alle diese angeführte wenige aber ganz vortrefliche Beyspiele sind hinlänglich zur Nachahmung für Staabsofficiers! welche die nemliche glorreiche Bahn schon be-

bestiegen haben, und dereinst auf selbiger mit Lorbeern gekrönt, für das Beste ihrer Souverains und fürs Vaterland, gleichfalls den Ehrentod sterben wollen.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

SBB013401831351

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

O'Cahill, Karl Ludwig

Der Staabsofficier

Frankenthal 1786

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.R.mil.o.29
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11435774-7
VD18 10701524-005